



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung nach UVPG

Die CG Areal C BA I GmbH & Co. KG hat bei der Immissionsschutzbehörde der Stadt Karlsruhe die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Lagerung nicht gefährlicher mineralischer Abfälle über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 39808, Gemarkung Karlsruhe-Nordstadt gemäß den §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt. Gegenstand des Antrages ist die bis einschließlich 31. Dezember 2028 befristete Lagerung von 8.252 Tonnen nicht gefährlicher mineralischer Abfälle, die im Zuge von Abbruchmaßnahmen zur Entwicklung des neuen Baugebiets angefallen sind und deren Verwertung im Rahmen von Baumaßnahmen vor Ort erfolgen soll. Eine Materialbearbeitung beziehungsweise -bewirtschaftung erfolgt dabei nicht.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), sodass nach § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG und Ziffer 8.9.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Insbesondere sind keine Staub-, Lärm-, Geruchs- oder Erschütterungsimmissionen zu besorgen, da im Zuge der ausschließlichen Lagerung keine Bewirtschaftung des Lagerbereichs erfolgt. Zudem erfolgt die Lagerung in Abhängigkeit der Materialeinstufung auch witterungsgeschützt und auf befestigter Fläche.

Diese Feststellung wird nach § 5 Absatz 2 und 3 Satz 1 UVPG öffentlich bekanntgegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Stadt Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst, Untere Immissionsschutzbehörde zugänglich. Kontakt: telefonisch unter 0721/133-3052 oder per E-Mail unter umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de.

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Untere Immissionsschutzbehörde
Karlsruhe, 19. März 2025